

Hort-Gutschein - Erweiterung

Ein bestehender Bedarfsbescheid kann auf Antrag erweitert werden, wenn die Betreuungszeit nicht ausreicht.

1. - 4. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schul- und Ferienzeit
Für Kinder der 1. und 2. Klasse benötigen Sie für die Betreuungszeit von 7:30 bis 16:Uhr keinen Bedarfsnachweis. Diese Betreuungszeit können Sie ohne Bedarfsprüfung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Für darüber hinaus benötigte Betreuung ist eine Beantragung erforderlich.

5. - 6. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schulzeit
5. - 6. Klasse: Die Bedarfsanerkennung für die Ferien kann erfolgen, wenn es die Familiensituation erfordert bzw. pädagogische oder soziale Gründen vorliegen.

Voraussetzungen

- Gültiger Bedarfsbescheid
- Sorgeberechtigung
Sie sind sorgeberechtigt für das Kind. Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Eltern.
- Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten
Der andere Sorgeberechtigte muss Ihrem Antrag zustimmen. Haben Sie das alleinige Sorgerecht, benötigen Sie keine Zustimmung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung
https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag_efoeb_ab-2021.pdf
- Nachweis über die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten
 - Schriftliche Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, der den Antrag nicht unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht.
 - Kopie des Pflegevertrages, falls es sich um ein Pflegekind handelt.
 - Bei Zuzug nach Berlin Kopie der Meldebescheinigung
- Nachweis über die Erwerbs-/Ausbildungssituation
Entsprechend Ihrer Erwerbs- oder Ausbildungssituation sind folgende Unterlagen von beiden Eltern, sofern das Kind von beiden Eltern betreut wird, erforderlich:
 - Aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und, ob Ihr Arbeitsvertrag befristet ist
 - * Bestätigung Ihres Arbeitgebers über die Elternzeit, ob Sie diese beantragt haben und wenn ja, für welchen Zeitraum
 - * Studienbescheinigung
 - * Ausbildungsbescheinigung
 - * Nachweis über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch

Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamtes, eine Bescheinigung des Steuerberaters oder ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse

* Praktikumsvertrag

* Nachweis der Agentur für Arbeit oder des JobCenters über die Meldung als arbeitssuchend;

* Nachweis der Aufnahme einer Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahme

Nachweis über die Einkommenssituation

neu ab 1. August 2019: Für Kinder der 1. und 2. Klasse ist die ergänzende Förderung und Betreuung kostenfrei; demnach müssen Eltern auch keinen Einkommensnachweis erbringen.

Den Einkommensnachweis müssen nur Eltern von Kindern der 3. bis 6. Klasse einreichen.

Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen:

* Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres, liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein - Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens - ist möglich. Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen, reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.

* Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis waren bzw. sind, legen hierfür den Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. BAföGnachweise oder bei Renten den letzten sowie den ersten Rentenbescheid und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.

* Eltern, die Unterhalt für Kinder, die nicht im Haushalt leben zahlen, legen den Unterhaltstitel und die Nachweise über die Zahlung der letzten drei Monate vor.

* Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten im Original.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erklaerung-fuer-die-festsetzung-der-hortkosten.pdf>

Formulare

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung

https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag_efoeb_ab-2021.pdf

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern - nur für die Klassen 3-6

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erklaerung-fuer-die-festsetzung-der-hortkosten.pdf>

Erläuterungen und Hinweise zur Einkommenserklärung zur Kostenbeteiligung

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erlaeuterungen-zur-kostenfestsetzung-2018-hort.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz (SchulG)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchF%C3%B6Bet+rV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=TagEinrKostBetG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Kurzfristig

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt im Wohnbezirk

Informationen zum Standort

Jugendamt - Fachdienst Kita-/Hortgutschein

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

? Wir bitten Sie zum Termin eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen!

? Bitte nehmen Sie Ihren Termin nur wahr, wenn Sie kein Fieber ,
Erkältungssymptome oder Atemnot haben!

Bitte warten Sie im ausgewiesenen Wartebereich. Sie werden dort von uns
persönlich in Empfang genommen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ca. 70 Meter rechts vom Haupteingang Kirchstr. 1/3 befindet sich Eingang zum Bauteil E. Er weist an der rechten Seite eine rollstuhlgerechte Metallrampe mit Automatiktür auf.

Öffnungszeiten

Dienstag: Persönliche Sprechstunde im Fachdienst für dringende Fälle:
9:00 bis 11:00 Uhr

<psnup>

Donnerstag: Persönliche Sprechstunde im Fachdienst für dringende Fälle:
16:00 bis 18:00 Uhr

<psnup>

<psnup>

In dringenden Fällen, wenn sich bei Ihnen in den nächsten zwei bis drei Wochen etwas Wichtiges verändert, wie z.B.:

<psnup>

Umzug nach Berlin,

<psnup>

Erhöhung des Betreuungsumfangs,

<psnup>

Aufnahm<psnup>e einer Arbeitstätigkeit/Ausbildung/Umschulung,

<psnup>

Beginn eines Sprach- und/oder Integrationskurses,

<psnup>

kurzfristigem Wegfall der privaten Betreuung (bei Trennung der Eltern,

Erkrankung der etreuenden Person etc.),

<psnup>

krankheitsbedingter Betreuungsnotwendigkeit (Krankenhausaufenthalt, Kur,

Betreuung eines Familienmitgliedes etc.),

<psnup>

kurzfristigen Dienstreisen,

<psnup>

oder wenn Sie einen Tagesbetreuungsplatz (Kita oder Kindertagespflege) gefunden haben,

<psnup>

rufen Sie bitte über folgende Hotline an:

Tel: 030 ? 90299 3520, Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr

oder schreiben eine E-Mail an: Jugendamt.tagesbetreuung@ba-sz.berlin.de

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund der Pandemie finden zur Zeit keine Sprechstunden statt. Persönliche Kontakte sind nur über telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: (030) 90299-3520

Fax: (030) 90299-4549

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/kinderbetreuung/artikel.333784.php>

E-Mail: Jugendamt.tagesbetreuung@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021